

72. Protokoll Treffen Beteiligungsgremium (BG) im Gebietsteil Sonnenallee

Datum: 16.12.2019, 19:00 Uhr – 22:00 Uhr

Ort: Richardstr. 5

Teilnehmer

nicht bezahlt tätige Teilnehmer:

BG-Mitglieder: Frau Coordts, Mitglied BG (Mieterin); Herr Küstner, Mitglied BG (Mieter);

Gäste: Herr Knopp, Anwohner (Mieter); Frau Konrad, ELWE 44 (Mieterin); Frau Klar, Anwohnerin (Mieterin); Frau Willig, Anwohnerin (Mieterin); Frau Göritz, Anwohnerin (Mieterin).

bezahlt tätige Teilnehmer:

Bezirksamt Neukölln: Herr Groth, Stadtentwicklungsamt Neukölln.

Dienstleistungsunternehmen: Frau Schmiedeknecht, BSG mbH (Projektleitung).

Die Anwesenden werden begrüßt und stellen sich kurz vor.

TOP 1 Abstimmung TO, Wahl ModeratorIn und ProtokollantIn

- Tagesordnung

1. Abstimmung TO, Wahl ModeratorIn und ProtokollantIn.

2. Öffentlichkeitsarbeit:

- Verteilung des KarlSon 6: Fragen an das Bezirksamt (Beschlussvorlage Andreas Knopp; s.u.).
- Nicht-Verteilung Info-Material zum KM-Platz.
- Internet Präsenz des BG.
- Email-Verteiler.

3. Finanzen

- Anschaffungen (Liste Tom Küstner)
- Erstattung von Vogelfutter

4. Beschwerden:

- Nicht-Bearbeitung der Beschlüsse vom Oktober
- Nicht-Beachtung der BG Beschlüsse durch Herrn Groth und Herrn Kasat.

5. Neupflanzungen

- Ablehnung von Giftpflanzen (Beschlussvorlage von Eva Willig; s.u.).
- Frage nach Art der sperlingsgerechten Sträucher im Bauabschnitt West.
- Frage nach Fachkompetenz der Fa. StraBe hinsichtlich Durchführung der Neupflanzungen (Weigandufer).
- Kompetenz der beauftragten Firma für die 2-jährige Pflege nach der Neubepflanzung (Weigandufer).

6. Vorbereitung von Sitzungen des BG

7. Wahl eines Sprechers und Pressesprecher.

8. Umsetzung der Berliner Leitlinien zur Bürgerbeteiligung im Bezirk Neukölln.

Protokollabstimmung

Das Protokoll der August-Sitzung wird einstimmig angenommen. Die BSG mbH kündigt an, hierzu eine eigene Stellungnahme abgeben zu wollen (*Anm. A Knopp: Diese liegt bis heute 21.4.2020 nicht vor*).

Wahl der Aufgaben

Moderation: Herr Knopp

Protokoll: Herr Küstner

TOP 2 Öffentlichkeitsarbeit

E-Mailverteiler

Teilnehmer*innen des BG kritisieren, dass es der BSG mbH bisher nicht gelungen ist, einen funktionsfähigen E-Mailverteiler einzurichten, der den Anforderungen der Gremienarbeit des BG entspricht.

In den vergangenen Monaten haben Teilnehmer*innen des BG immer wieder festgestellt, dass ihre E-Mailadresse von der BSG mbH nicht in den Verteiler eingetragen wurde. Infolgedessen haben sie wichtige Informationen in den folgenden Wochen nicht erhalten.

Aufgabe des der E-Mailvertellers soll sein, aktiv an den Sitzungen teilnehmende Personen mit Informationen zu versorgen. Hierzu müssen regelmäßig alte und unbekannte Adressen überprüft und die Adressen neuer Teilnehmer*innen eingepflegt werden. So soll auch gewährleistet werden, dass die Diskussionsteilnehmer*innen auf der E-Mail-Liste sich auch aus den Sitzungen persönlich kennen.

Kritisiert wird, dass sich auf die Liste, z.B. eine E-Mailadresse 'coming.soon at gmx.de ' befindet. Niemandem im BG ist bekannt, wer sich hinter dieser Adresse verbirgt und mit welchen Absichten er oder sie die internen Diskussionen des BG mitlesen möchte. Die BSG mbH, die die Liste bisher eingerichtet und administriert hat, soll bis zur kommenden Sitzung in Erfahrung bringen, wem diese Adresse zuzuordnen ist, damit entschieden werden kann, ob sie auf dem Verteiler verbleiben soll.

Unverständnis wird auch darüber geäußert, dass sich Mitarbeiter von Dienstleistungsunternehmen in die Liste eingetragen haben, die jedoch nicht regelmäßig an den Sitzungen teilnehmen.

Herr Knopp äußert den Wunsch, dass es möglich sein müsste Themen auf der E-Mail-Liste zu diskutieren und sich als Gremium unter den aktiven Teilnehmer*innen eine Meinung zu bilden. Hierzu wäre das Mitlesen durch die Dienstleistungsunternehmen nicht nötig.

Frau Schmiedeknecht erklärt, dass alle gewählten Mitglieder des Beteiligungsgremiums Administratorenrechte für die Bedienoberfläche der Mailingliste hätten, und daher alles selbst einstellen könnten.

Herr Küstner widerspricht, dass einige Teilnehmer*innen des BG zwar Moderationsrechte erhalten hätten. Für diese seien die Administrationsfunktionen jedoch gesperrt. Dies wird von Frau Schmiedeknecht bestätigt. Die Vorgehensweise der BSG mbH begründet sie damit, dass ihr Unternehmen ja auch die Kosten für die Mailingliste trage. Der Preis für den Mail-Account bei Posteo beträgt 1 Euro pro Monat. Die BSG mbH erhält allein für die Bürgerbeteiligung im Sanierungsgebiet 68.000 € pro Jahr. Dass die 12 € für die Mailingliste darin nicht mit inbegriffen sein sollen, löst bei den Teilnehmer*innen völliges Unverständnis aus.

Es wird der Vorschlag gemacht, dass die Administration der Mailingliste zukünftig von Teilnehmern des Gremiums selbst durchgeführt werden sollte. Herr Knopp schlägt Herrn Küstner für diese Aufgabe vor. Es folgt eine Abstimmung im Gremium.

Beschluss: Die Administration der Mailingliste des Beteiligungsgremiums wird von der BSG mbH an Herrn Küstner übergeben.

Beschluss: Es soll ein zweiter Verteiler ausschließlich für Diskussionen der Betroffenen untereinander eingerichtet werden. Herr Küstner erklärt sich bereit, diesen einzurichten.

Es wird der Wunsch geäußert, dass Herr Fritz von der BSG mbH wieder an den BG-Sitzungen teilnehmen soll, da dieser ein besseres technisches Verständnis hat.

Verteilung des KarlSon 6: Fragen an das BA

Zur Problematik, dass eine Vielzahl der Anwohner*innen im Sanierungsgebiet Sonnenallee die Sanierungszeitschrift KarlSon (Ausgabe Nr. 6) nicht erhalten hatten, gab es in den vergangenen Wochen bereits eine ausführliche E-Mail Korrespondenz zwischen Herrn Knopp, dem Bezirksamt, der beauftragten Fa. Raumscrip für Öffentlichkeitsarbeit und der Auslieferungsfirma Reklame Beckmann.

Etliche Fragen wurden nicht beantwortet. Herr Knopp stellt daher folgenden **Antrag**:

Das BG stellt sich hinter die Emailschriften vom 7.11. an Frau Otto/Fa. Raumscrip und vom 10.12.2019 an Herrn Kasat/BA Neukölln zur Verteilung des Karlson 6 und zu den Widersprüchlichkeiten bei der Nichtbelieferungsliste (NBL). Das BG wünscht sich eine Beantwortung der in dem Schreiben aufgeführten Fragen. Außerdem bittet das BG um nähere Informationen darüber, wie die Überprüfung der Verteilung anhand von 80 Kontrolladressen durchgeführt wurde. Wer hat diese Kontrolle durchgeführt und auf welche Art ist die Kontrolle erfolgt?

Die Fragen aus dem og. Emailschriften :

- Wie geht das BA damit um, dass ihm mit einer wertlosen NBL eine unrealistisch hohe Verteilungsquote vorgetäuscht wird?*
- Wieso wird Karlson als Werbung eingestuft und in Briefkästen mit „Keine Werbung“-Aufklebern nicht zugestellt? Gilt dasselbe auch für Flyer und Wahlaufrufe (zur Wahl des BG und der Lenkungsgruppe)? Ist das mit dem BA abgesprochen?*
- Hat überhaupt eine Belieferung von Haushalten stattgefunden (vielleicht in nicht befragten Straßenzügen)?*
- Wurde die Auslieferung des Karlson – aber auch von Flyern und Wahlaufrufen - in der Vergangenheit ebenso ineffektiv durchgeführt? Ist das ein Grund für die geringe Bürgerbeteiligung?*
- Inwiefern kontrolliert das BA eigentlich die ordnungsgemäße Verteilung von Infomaterial (seit 2012)?*
- Wie kommt Herr Kasat zu der Aussage, eine höhere Verteilungsquote - wenn überhaupt – könne nur mit einem unverhältnismäßigen Mehraufwand erreicht werden?*
- In welchem Verhältnis stehen die aufgewendeten Kosten eigentlich zu der offensichtlich schlechten Belieferungsquote?*
- Inwieweit kann das BA die Behauptung noch aufrechterhalten, dass die AnwohnerInnen jederzeit durch Hauswurfsendungen über das Sanierungsvorhaben informiert würden und dass das BG in einer demokratischen Wahl durch einen Wahlaufruf – zugestellt in alle betroffenen-Haushalte - gewählt worden sei?*
- Wie kann in Zukunft eine Besserung herbeigeführt werden?*

Beschluss: Das Beteiligungsgremium stimmt dem oben genannten Antrag einstimmig zu.

(Anm. A Knopp: Die Beantwortung sämtlicher Fragen wurde abgelehnt siehe Anlagen 1: Email des BA vom 14.2.2020).

TOP 3 Finanzen

Dem BG steht für ein Jahresbudget von mindestens 3.000 € zur Verfügung. Da es im laufenden Jahr 2019 bisher kaum Ausgaben gab, müsste ein Großteil dieses Betrages noch vorhanden sein. Es besteht der Wunsch, dieses Geld nicht verfallen zu lassen.

Frau Schmiedeknecht sagt, nachdem Herr Papamichael das BG-Konto aufgelöst habe, wäre das Geld an das Bezirksamt zurücküberwiesen worden.

Herr Groth erklärt, dass dem Beteiligungsgremium Kosten bis durchschnittlich etwa 3000€/Jahr für Anschaffungen, die es für seine Arbeit benötigt, erstattet werden. Das Geld verfällt aber nicht am Ende eines Jahres. Wenn Anschaffungen nötig seien, könnten diese auf Antrag und mit Quittung vom Bezirksamt aus städtebaulichen Fördermitteln erstattet werden, auch wenn kein Geld mehr auf dem Konto ist.

Es können auch externe Gutachten hiervon beauftragt und bezahlt werden können, wenn das Beteiligungsgremium dies wünscht.

Bei Anschaffungen die einen Betrag von 500 € überschreiten, besteht allerdings die Pflicht, dann mindestens drei verschiedene Angebote einzuholen.

Anschaffungen für das Jahr 2019

In den vergangenen Wochen hatten verschiedene Anwohner*innen diskutiert, welche Anschaffungen für das Beteiligungsgremium als sinnvoll erachtet werden.

Herr Küstner hat diese in einem „Finanzantrag im Sanierungsgebiet Karl-Marx-Straße/ Sonnenallee – Gebietsteil Sonnenallee – Beteiligungsgremium“ zusammengefasst.

Beschluss: Das Beteiligungsgremium beschließt den Finanzantrag über Anschaffungen für das Jahr 2019 in der in der Anlage befindlichen Version.

(Anm. A. Knopp: Der Antrag wurde Herrn Groth am 16.12.2019 zugeschickt; Antrag und Eingangsbestätigung siehe Anlagen 2. Bis heute 21.4.2020 liegt dem BG keine Antwort vor)

Erstattung von Vogelfutter

Durch die Baumaßnahmen am Weigandufer und den hierbei stattgefunden Rodungen der Sträucher sind für die am Weigandufer lebenden Sperlingskolonien wichtige Nahrungsquellen verloren gegangen. Sowohl Kleintier und Insekten, die sich in den Sträuchern befanden fallen als Nahrungsquelle weg, wie auch das nahe gelegene Frühstückscafé bietet den Sperlingen keine Nahrungsquelle mehr, nachdem die Sträucher direkt daneben entfernt wurden. Anwohner*innen übernehmen daher zur Zeit in ihrer Freizeit das Füttern der Vögel. Bisher haben sie das Futter hierfür privat bezahlt.

Da das Wegfallen der Nahrungsquellen direkte Folge der Sanierungsmaßnahmen ist, beantragt das Beteiligungsgremium die Erstattung der Kosten für das Vogelfutter vom Bezirksamt.

Herr Groth erklärt, dass dies für ihn nachvollziehbar ist. In dem Fall, könnte die Bezahlung des Vogelfutters auch direkt als Ordnungsmaßnahme angeordnet werden, so dass keine Geldmittel des Beteiligungsgremiums hierfür verwendet werden brauchen.

Er bittet um einen kurzen schriftlichen Antrag hierfür.

Beschluss: Frau Göritz und Herr Knopp werden vom Beteiligungsgremium beauftragt, einen entsprechenden Antrag für die Kostenerstattung des Vogelfutters an Herrn Groth zu schicken.

(Anm. A. Knopp, einer Kostenerstattung bis zu 300 Euro für den Winter 2019/20 wurde stattgegeben)

TOP 4 Beschwerden

Nicht-Bearbeitung der Beschlüsse vom Oktober

Im Oktober 2019 hatte das Beteiligungsgremium Sonnenallee 2 Beschlüsse gefasst, in denen das Bezirksamt und die politisch Verantwortlichen auf Bezirks- und Landesebene aufgefordert wurden, Falschdarstellungen in Öffentlichen Erklärungen richtig zu stellen und strukturelle Mängel bei der Durchführung der Bürgerbeteiligung aufzuarbeiten.

Bisher erfolgte auf die beiden Erklärungen keine Reaktion der Verantwortlichen

Beschluss: Herr Knopp wird vom BG beauftragt, das BA nochmals mit Fristsetzung von drei Wochen höflich zu einer angemessenen Antwort aufzufordern und nach Ablauf der Frist Beschwerde einzulegen.

Als Beschwerdestellen werden genannt:

- Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klima
- Bezirksaufsicht bei Senatsverwaltung für Inneres
- Ausschuss für Eingaben und Beschwerden der Bezirksverordneten-versammlung Neukölln

(Anm. A. Knopp: Lediglich die Falschaussage, es sei eine aktive Zustimmung des BUND erfolgt, soll auf der Homepage des Bezirksamtes sowie im Facebook-Post berichtigt werden. Eine Aufarbeitung der Mängel bei der Bürgerbeteiligung wurde abgelehnt; siehe Emailschriften des BA vom 18. Und 19. 12.2019 in Anlagen 3).

Nicht-Beachtung der BG Beschlüsse durch Herrn Groth und Herrn Kasat

Nicht behandelt aus Zeitgründen

TOP 5 Neupflanzungen

Ablehnung von Giftpflanzungen (Beschlussvorlage von Eva Willig)

Frau Willig stellt folgenden Antrag:

„Ab sofort wird im Bereich Weigandufer bei Neupflanzungen auf Giftpflanzen verzichtet und vermehrt auf essbare Pflanzen Wert gelegt, da es in Berlin einen Beschluss gibt – essbare Stadt werden zu wollen.“

In der anschließenden Diskussion hierüber wird von den Teilnehmer*innen kritisiert, dass für die Ersatzpflanzungen am Weigandufer auch giftige Pflanzen wie Liguster von der BSG mbH und dem SGA vorgegeben wurden, ohne dass die Anwohner*innen hier eine Mitsprachemöglichkeit bei der Auswahl hatten.

Die geplanten Pflanzungen von Liguster Sträuchern (schwarze Beeren) im Bauabschnitt-West und von Schwarzer Johannisbeere im Bauabschnitt-Ost wird vom Beteiligungsgremium als ungünstig angesehen, da es insbesondere für Kinder leicht zu Verwechslungen kommen kann.

Die BSG mbH und das SGA werden aufgefordert anstatt der giftigen Ligusterbeere andere, nicht giftige Pflanzvorschläge zu machen.

Beschluss: Dem oben stehenden Antrag von Frau Willig stimmt das Beteiligungsgremium einstimmig zu.

Herr Groth sagt zu, das entsprechende Fachamt zu informieren.

(Anm. A. Knopp: Bis heute 21.4.2020 liegt dem BG keine Rückmeldung von Herrn Groth vor. Entgegen des BG Beschlusses sind inzwischen Ligustersträucher gepflanzt worden)

Frage nach Art der sperlingsgerechten Sträucher im Bauabschnitt West

Herr Knopp fragt, inwiefern die Sträucher, die als Ersatz am Weigandufer gepflanzt werden sollen, in ihrer Größe und Gestalt tatsächlich eine angemessenen Ersatz als Lebensstätte und Aufenthaltsort für die am Weigandufer lebenden Sperlingskolonien sein werden und wann diese gepflanzt werden.

Frau Schmiedeknecht teilt mit, dass sie dies nicht beurteilen kann, da sie keine Botanikerin ist. Welche Höhe die Sträucher zu Beginn haben werden, kann sie nicht sagen. Sie verspricht, dass die Pflanzungen noch in diesem Winter erfolgen sollen, damit sie 2020 zu Beginn der Brut- und Vogelschutzzeit von den Sperlingen genutzt werden können.

Mehrere Teilnehmer*innen äußern ihre Verwunderung, dass die gleichen Mitarbeiter der Baufirma StraBe GmbH die mit Bagger- und Erdhubarbeiten befasst sind, auch die Pflanzungen vornehmen. Aus direkten Gesprächen mit diesen Arbeitern entstand der Eindruck, dass diese über keine oder bloß geringe Fachkenntnisse über diese Pflanzen und Gehölze verfügen.

Herr Groth und Frau Schmiedeknecht können hierzu keine verbindlichen Aussagen treffen, da dies nicht ihr Fachgebiet ist. Sie sagen zu, hierfür zur kommenden Sitzung im Januar den verantwortlichen Bauleiter der Fa. StraBe GmbH einzuladen.

(Anm. A. Knopp: Der Bauleiter der Fa. StraBe wurde weder von Frau Schmiedeknecht noch von Herrn Groth eingeladen; siehe Sitzungsprotokoll Januar 2020).

TOP 6. Vorbereitung von Sitzungen des BG

nicht behandelt aus Zeitgründen

TOP 7. Wahl eines Sprechers und Pressesprecher.

Pressesprecher: Thema nicht behandelt, da die an dem Thema interessierten Teilnehmer nicht anwesend sind. Herr Knopp bleibt somit bis auf weiteres Pressesprecher

Sprecher: Die Wahl eines Sprechers erübrigte sich (siehe Sonstiges).

TOP 8 Umsetzung der Berliner Leitlinien zur Bürgerbeteiligung im Bezirk Neukölln

Beteiligung am bezirklichen Umsetzungskonzept

Das BG wünscht sich eine Beteiligung an der Ausarbeitung des Umsetzungskonzeptes für die 'Leitlinien zur Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an der räumlichen Stadtentwicklung' des Berliner Senats zur Bürgerbeteiligung.

Beschluss: Das Beteiligungsgremium beschließt, dass Herr Knopp eine entsprechende Bitte an die entsprechenden Stellen schreiben soll.

Einladung der Abgeordneten Katalin Gennburg, Sprecherin für Stadtentwicklung der Fraktion DIE LINKE im Abgeordnetenhaus

Frau Willig hat mit dem Büro von Frau Gennburg Kontakt aufgenommen. MdA Gennburg ist eine der Sprecherinnen des Arbeitsgremiums, das für die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen die 'Leitlinien zur Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an der räumlichen Stadtentwicklung' erarbeitet hat. Ihr Büro hat den Vorschlag gemacht, dass Frau Gennburg im kommenden Jahr zum Beteiligungsgremium kommen und mit den Anwohner*innen über die Umsetzung der Leitlinien in den Bezirken und in Sanierungsgebieten sprechen könnte.

Beschluss: Frau Willig wird beauftragt den Sitzungstermin am 24.02. hierfür zu vereinbaren

TOP 9 Sonstiges**Weiterleitung von Finanzanträgen und Beschlüssen an das Bezirksamt**

Herr Groth weist darauf hin, dass Finanzanträge im Beteiligungsgremium dem Amt auch in schriftlicher Form vorliegen müssen und es nicht ausreicht, diese nur zu beschließen.

Herr Knopp sagt, er sei bisher davon ausgegangen, dass es zu den Aufgaben der BSG mbH gehört, diese Beschlüsse weiterzuleiten. Herr Knopp weist darauf hin, dass Herr Groth und das das Bezirksamt Neukölln neuerdings laut seinem Schreiben vom 12. Nov 2019 nur [...] die [...] gewählten Mitglieder des Beteiligungsgremiums [...] Ansprechpersonen in der formellen Kommunikation akzeptieren würde. Kurzfristig solle eine Sprecherin bzw. einen Sprecher als Ansprechperson bestimmt werden (Schreiben vom 12. Nov. siehe Anlagen 3).

Herr Knopp fragt, ob nun also ein Sprecher bestimmt werden solle, über den die Kommunikation (z.B. Einreichen von Beschlüssen) in Zukunft ausschließlich stattfinden soll.

Herr Groth erklärt, es würde vorübergehend ausreichen, wenn das BG einen/eine Teilnehmer*in zum Weiterleiten eines Beschlusses an das Bezirksamt durch Abstimmung beauftragt. Der/die Teilnehmer*in soll dem Bezirksamt mitteilen, dass er/sie vom Gremium beauftragt worden ist.

Im Übrigen kündigt Herr Groth an, dass das Bezirksamt beabsichtigt, im Januar oder Februar – eher im Februar – Regeln vorzustellen, nach denen in Zukunft die Zusammenarbeit von BG und Bezirksamt stattfinden soll.

Herr Knopp weist darauf hin, dass in diesem Zusammenhang dann auch über die von der AG Geschäftsordnung eingereichten Mitwirkungsregeln gesprochen werden sollte.

Der nächste BG-Termin ist für Montag, den 27.01.2020, um 19:00 Uhr vorgesehen.

Neukölln, den 21.4.2020

Tom Küstner, editiert A. Knopp

- Anlagen :**
- 1. Email vom BA: Ablehnung der Beantwortung von Fragen zum KarlSon6**
 - 2. Finanzantrag des BG für Anschaffungen + Eingangsbestätigung**
 - 3. Emails und Schreiben des BA zu Beschwerden vom Oktober 2019 über Falschdarstellungen und Mängel bei der Bürgerbeteiligung**

Dez.2019/Anlagen1



Knopp Andreas <andreknopp@gmail.com>

Beantwortung der Fragen zur Verteilung des Karlson 6

Torsten.Kasat@bezirksamt-neukoelln.de <Torsten.Kasat@bezirksamt-neukoelln.de> 14. Februar 2020 um 15:19

An: andreknopp@gmail.com

Cc: Alexander Toelle <Alexander.Toelle@bezirksamt-neukoelln.de>, Jochen Biedermann <Jochen.Biedermann@bezirksamt-neukoelln.de>, Oliver Tuerk <Oliver.Tuerk@bezirksamt-neukoelln.de>, Rolf Groth <Rolf.Groth@bezirksamt-neukoelln.de>, kms@bsgmbh.com

Sehr geehrter Herr Knopp,

offensichtlich ist die Antwort auf Ihr Schreiben angesichts der vielen Themen, die in den vergangenen BG-Sitzungen zu besprechen waren, untergegangen. Auf Ihre Anfrage wollten wir eigentlich mündlich in einer der Sitzungen antworten.

Da dazu offenbar keine Gelegenheit war, gebe ich Ihnen auf diesem Wege ein Feedback zu Ihrer Anfrage:

Ich hatte Ihnen bereits in meiner Email vom 28.11.19 mitgeteilt, dass ich die Erläuterung von Frau Kaufmann, Firma Reklame Beckmann, für ausreichend und nachvollziehbar halte. Darüber hinaus hatte Ihnen am 10.12.19 Herr Izaber, Reklame Beckmann, weitere ausführliche Informationen zum Umfang und Inhalt der Überprüfung der Verteilung übermittelt.

Ich sehe bezüglich dieser Thematik nunmehr keinen weiteren Untersuchungs- oder Prüfbedarf. Wir hatten an anderer Stelle schon einmal erläutert, dass die Haushaltsverteilung in die Briefkästen nur einer von mehreren Verteilungswegen ist, der keineswegs in allen Fördergebieten den Normalstandard bildet. Wir betreiben also bereits einen besonderen Aufwand. Die erreichte Verteilungsquote rechtfertigt aber diesen Aufwand. Es gibt keine Rechtsvorschrift, die uns den einen "richtigen" Informationsweg vorgäbe oder gar das maximal Mögliche verlangte. Wir haben daher nach pflichtgemäßen Ermessen zu prüfen, was angemessen und zweckmäßig ist. Dem sind wir nachgekommen.

Die Kontrolle der Leistung der beauftragten Firma kann nur im Rahmen eines wirtschaftlich bzw. verwaltungsökonomisch vertretbaren Aufwands erfolgen. Die Bemühungen der Firma Reklame Beckmann und unseres Öffentlichkeitsbüros raumscirpt/Bergsee, blau sowie die vorgelegten Nachweise sind vor diesem Hintergrund vollkommen ausreichend. Der Vorgang ist für uns daher abgeschlossen.

Im Übrigen möchte ich darauf hinweisen, dass uns kein Beschluss des BG bezüglich Ihrer Fragen vorliegt. Einen entsprechenden Protokollvermerk, in dem die Abstimmung/Diskussion im Gremium über Ihre Anfrage dokumentiert ist, dürften wir schon erwarten. Letztlich erübrigt sich dies, da ich Ihnen ja hiermit eine Antwort gegeben habe.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Torsten Kasat

Dipl.-Ing. Stadt- und Regionalplanung

Bezirksamt Neukölln von Berlin, Karl-Marx-Straße 83, D- 12040 Berlin

Abt. Stadtentwicklung, Soziales und Bürgerdienste

Stadtentwicklungsamt

Stapl a 4

Telefon: +49 (0)30 / 90239-3305 (intern: 9239)

Telefax: +49 (0)30 / 90239-2418 (intern: 9239)

Finanzantrag im Sanierungsgebiet Karl-Marx-Straße/ Sonnenallee Gebietsteil Sonnenallee – Beteiligungsgremium Sonnenallee

Für das Beteiligungsgremium Sonnenallee sollen f.d. Jahr 2019 folgende Anschaffungen vorgenommen werden:

1. **Laptop, mit aktuellem Betriebssystem, Linux**
maximaler Preis: 499 Euro

2. **Laptop, mit aktuellem Betriebssystem, Microsoft Windows**
maximaler Preis: 499 Euro

3. **Software Lizenzen/ Abonnements für gängige Standardsoftware**
Virenschutz-Software
Microsoft Office
Adobe Creative Cloud
maximaler Preis: 499 Euro

4. **Büromöbel, insb. Abschließbarer Metallschrank**
maximaler Preis: 499 Euro

5. **Stifte, Farben, Sprühdosen, Tapebänder, Druckerpapier, Karton, Leinwände,
Papierrollen (unterschiedliche Farben)**
maximaler Preis: 350 Euro

6. **Digitalkamera und Stativ**
maximaler Preis: 400 Euro

7. **Pauschale für die Durchführung von öffentlichen Veranstaltungen**
Raummiete, Moderation, Technik, Dekoration etc.

maximaler Preis: 250 Euro

Begründung für die einzelnen Anschaffungen/ Positionen

Laptop, mit aktuellem Betriebssystem, Linux

Ein Computer wird benötigt, um Texte zu schreiben, zum Beispiel Protokolle der BG-Sitzungen, um Recherchen im Internet zu den Sanierungsthemen zu machen, E-Mail Korrespondenz für das Beteiligungsgremium zu erledigen oder Dateien untereinander auszutauschen (z.B. Digitalfotos in großen Dateivolumen, die nicht per Mailanhang ausgetauscht werden).

Der Computer, der sich zur Zeit in der Richardstraße 5 befindet, ist nicht mehr auf einem aktuellen Stand.

Beim Datenaustausch von mehreren verschiedenen Nutzern z.B. durch Verwendung eigener USB-Sticks ist ein Linux System am besten geeignet, um Schutz vor Schadsoftware und Schutz persönlicher Daten zu gewährleisten.

Das Gerät sollte mobil sein, um es an verschiedenen Sitzungsorten einsetzen zu können.

Laptop, mit aktuellem Betriebssystem, Microsoft Windows

Ein zweiter Computer wird benötigt, damit zwei Leute gleichzeitig am Computer arbeiten können.

Das Betriebssystem Windows ist das Standard-Betriebssystem vieler Verwaltungen und Unternehmen. Obwohl es viele Nachteile für Sicherheit, Privatsphäre und Lizenzgebühren hat, muss aus Kompatibilitätsgründen ein Windows-System zur Verfügung stehen. Diverse Standard-Software von Microsoft, Adobe und vielen weiteren Softwareanbietern ist für Linux nicht erhältlich.

Daher ist zusätzlich ein Windowssystem nötig.

Das Gerät sollte mobil sein, um es an verschiedenen Sitzungsorten einsetzen zu können.

Software Lizenzen/ Abonnements für gängige Standardsoftware

Virenschutz-Software

Microsoft Office

Adobe Creative Cloud

Eine Anti-Virensoftware schützt vor Schadsoftware, Trojanern, E-Mail Phishing etc.

Microsoft Office ist die Standardsoftware für Textverarbeitung, Tabellenkalkulation und Präsentationen

Adobe Creative Cloud – hier insbesondere Photoshop und InDesign sind Standardsoftware für Foto- und Bildbearbeitung bzw. Layoutprogramm im Desktop-Publishing

Büromöbel, insb. abschließbarer Metallschrank

Wenn man so teure Geräte angeschafft hat, sollte man diese auch einschließen können.

Stifte, Farben, Sprühdosen, Tapebänder, Druckerpapier, Karton, Leinwände, Papierrollen (unterschiedliche Farben)

Benötigt man zum Schreiben, Zeichnen, Illustrieren, Ausdrucken.

Digitalkamera und Stativ

Eine Kamera ist nötig, um Fotos zu machen. Ein Stativ, damit es nicht verwackelt.

So können das Sanierungsgeschehen vorher, nachher Bilder oder Veranstaltungen dokumentiert werden.

Beispiele i.d. Vergangenheit waren z.B. Mängel bei Bauausführungen, Beschädigungen, Begründen von schwierigen Verkehrssituationen, fehlende Verkehrsschilder usw.

Pauschale für die Durchführung von öffentlichen Veranstaltungen

Bei der Nutzung öffentlicher Veranstaltungsorte gibt es häufig Raumgebühren. Für Moderator*innen, Vortragende oder für Dokumentationszwecke können Honorare oder Aufwandsentschädigungen anfallen.

----- Original Message -----

Subject: Antw: Beteiligungsgremium Sonnenallee | Anschaffungen f.d. Jahr 2019

Date: Thu, 19 Dec 2019 08:34:04 +0100

From: <Rolf.Groth@bezirksamt-neukoelln.de>

To: Tom Küstner <tom.kuestner@bezirksamt-neukoelln.de>

CC: Alexander Toelle <Alexander.Toelle@bezirksamt-neukoelln.de>, Torsten Kasat <Torsten.Kasat@bezirksamt-neukoelln.de>, BSG <kms@bsgmbh.com>

Sehr geehrter Herr Küstner,

den Antrag haben wir erhalten und prüfen ihn jetzt auf Förderfähigkeit.

Wir werden uns dazu im Januar bei Ihnen melden.

Wie ich bereits auf der Sitzung am 16.12. erläutert habe, gibt es kein festgelegtes jährliches Budget im Sinne eines Haushaltstitels, dessen nicht verausgabte Mittel Ende des Jahres verfallen würden.

Die finanzielle Ausstattung des Beteiligungsgremiums erfolgt nach Erforderlichkeit in einem angemessenen Rahmen. Eine grundsätzliche Höchstgrenze existiert nicht. Entscheidend ist die Förderfähigkeit der Ausgaben und deren Erforderlichkeit für die Arbeit des BG.

Insofern besteht nicht die Gefahr, dass Mittel aus 2019 verfallen oder nicht in 2019 verausgabte Mittel auf Ausgaben in 2020 "angerechnet" werden.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Dipl.-Ing. Rolf Groth
Bezirksamt Neukölln von Berlin
Amtsleiter Stadtentwicklungsamt
und Fachbereichsleiter Stadtplanung
Karl-Marx-Straße 83
12040 Berlin
Zimmer N 6019 (Neubau, 6. Etage / Eingang Donaustraße)
Tel.: 030 / 902392263
Fax: 030 / 902392418

Bezirksamt Neukölln von Berlin
Abteilung Stadtentwicklung, Soziales
und Bürgerdienste
Stadtentwicklungsamt

Bezirksamt Neukölln von Berlin, 12040 Berlin

An die Mitglieder
des Beteiligungsgremiums Sonnenallee

- per Mail -

Geschäftszeichen: (bitte immer angeben)
Stadt L

Bearbeiter/in:
Herr Groth

Dienstgebäude:
Karl-Marx-Straße 83 (Rathaus)
Zimmer: N 6019

Tel.: **(030) 90239 - 2263**
intern: 9239 - 2263
Fax: **(030) 90239 - 2418**

stadtplanung@
bezirksamt-neukoelln.de
(bei Nutzung der E-Mail Adresse erfolgt
keine elektronische Zugangsöffnung
gem. § 3a Abs. 2 Satz 1 VwVfG)

<http://www.berlin.de/ba-neukoelln/>

Datum: 12. November 2019

Bitte um Stellungnahme zu BG-Beschluss auf der Sitzung am 28. Oktober 2019

Sehr geehrte Mitglieder des Beteiligungsgremiums Sonnenallee,

mir ist von Herrn Dr. Knopp eine Beschlussvorlage des Beteiligungsgremiums mit der Bitte um Stellungnahme übermittelt worden. Es ist dabei für mich nicht ersichtlich, ob und von wem dieser Beschluss auf der Sitzung des Beteiligungsgremiums am 28. Oktober 2019 gefasst worden ist. Ich nehme dies daher zum Anlass, nochmals darauf hinzuweisen, dass für das Bezirksamt Neukölln nur Sie, die im Rahmen einer vom Bezirksamt organisierten Veranstaltung gewählten Mitglieder des Beteiligungsgremiums, unsere Ansprechpersonen in der formellen Kommunikation sind.

Es ist im Sinne einer dialogorientierten Stadterneuerung sehr erfreulich, dass Sie sich als für alle Interessierten aus dem Sanierungsteilgebiet offenes Gremium begreifen und anstreben, einen möglichst breiten Betroffenenkreis zur Mitwirkung bei der Sanierung anzuregen. Es ist dabei natürlich voll und ganz Ihrer eigenen Entscheidung überlassen, welche Personen über Sie, die gewählten Mitglieder, hinaus beispielsweise an Sitzungen und Arbeitsgruppen des Beteiligungsgremiums teilnehmen, auf Entscheidungen des Beteiligungsgremiums Einfluss nehmen oder Einsicht in Dokumente des Beteiligungsgremiums nehmen dürfen.

Dessen ungeachtet muss gewährleistet sein, dass an mich und meine Kolleginnen und Kollegen im Stadtentwicklungsamt wie an diejenigen anderer Fachämter oder an die Sanierungsbeauftragte BSG herangetragene, meist mit für diese nicht unerheblichem Arbeitsaufwand verbundene Bitten oder Anfragen, einem Wunsch des Beteiligungsgremiums und nicht nur einzelner Personen entstammen. Dieser Wunsch kann z. B. durch einen Mehrheitsbeschluss der gewählten Mitglieder des Beteiligungsgremiums zum Ausdruck gebracht werden. Umgekehrt möchten wir die Beantwortung von Anfragen, relevante Informationen oder unsere Fragen / Anliegen grundsätzlich nur an die Mitglieder des Beteiligungsgremiums richten und damit einen klaren Kommunikationsweg beschreiten.

Verkehrsanbindungen:

Rathaus: U-Bahn (U7); Bus 104, 166
Dienstgebäude: Rathaus Neukölln
Bitte benutzen Sie die öffentlichen Verkehrsmittel

post@ba-neukoelln.berlin.de

(für Dokumente mit elektronischer Signatur, elektronische Zugangsöffnung gem. §3a Abs.1 VwVfG)

Sprechzeiten:

Di. und Do. 10.00 bis 13.00 Uhr

Bankverbindungen:

Zahlungen bitte unbar an die Bezirkskasse Neukölln
Geldinstitut IBAN
Postbank Berlin DE 06 1001 0010 0003 3321 03
Berliner Bank AG DE 05 1007 0848 0513 0885 00
Berliner Sparkasse DE 10 1005 0000 1410 0038 05

Darüber hinaus wäre es eine deutliche Vereinfachung der Kommunikation, wenn Sie, die gewählten Mitglieder des Beteiligungsgremiums, kurzfristig eine Sprecherin bzw. einen Sprecher als Ansprechperson bestimmen würden.

Begrüßenswert wäre in diesem Zusammenhang der zügige Beschluss einer Geschäftsordnung durch das Beteiligungsgremium, welche seine Handlungsfähigkeit sicherstellt und u. a. in der letzten Zeit offenbar aufgekommene strittige Punkte zwischen den im Beteiligungsgremium Aktiven verbindlich regelt. Wie Ihnen bekannt ist, halten wir es zudem für unverzichtbar, dass auch jemand die Verantwortung für die Kassenführung übernimmt.

Ihre Bitte um Stellungnahme zu o. g. Beschlüssen habe ich, wie ich Ihnen bereits mitgeteilt hatte, zu Beschluss B zuständigkeithalber an das Büro des Bezirksbürgermeisters weitergeleitet. Bezüglich der Öffentlichkeitsbeteiligung zur Umgestaltung des Weigandufers entnehme ich Ihrem Beschluss A der BG-Sitzung vom 28. Oktober 2019 keine Positionen oder Argumente, die von Ihnen nicht bereits zu früheren Zeitpunkten vorgebracht worden sind, und zu denen nicht bereits von Seiten des Stadtentwicklungsamts Stellung bezogen oder umfangreiche Informationen veröffentlicht worden wären. Diesbezüglich verweise ich insbesondere auf die Darstellung zum Thema Weigandufer auf der Internetseite des Sanierungsgebiets einschließlich der dort eingestellten Dokumente sowie auf die Artikel im KARLSON Nr. 4, 5 und 6.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Groth

Torsten.Kasat@bezirksamt-neukoelln.de

18.12.2019, 17:30

an **Christian; Marie-Christine; Martin; Stacey; Ute; Wieland**; mich; Alexander; Oliver; Rolf; Stadtrat-Biedermann; ewil@gmx.de; bgsonne@lists.posteo.de; Bernstein

Sehr geehrter Herr Knopp,

zum Beschluss A hat Herr Groth Ihnen und dem Beteiligungsgremium am 12.11.19 bereits geantwortet. Das Schreiben habe ich nochmals beigefügt. Darin hat Herr Groth ausführlich Stellung genommen, so dass sich eine weitere Antwort oder nochmalige Stellungnahme zu diesen Themen erübrigt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Torsten Kasat
Dipl.-Ing. Stadt- und Regionalplanung

Bezirksamt Neukölln von Berlin, Karl-Marx-Straße 83, D- 12040 Berlin
Abt. Stadtentwicklung, Soziales und Bürgerdienste
Stadtentwicklungsamt
Stapl a 4
Telefon: +49 (0)30 / 90239-3305 (intern: 9239)
Telefax: +49 (0)30 / 90239-2418 (intern: 9239)

Christian.Berg@bezirksamt-neukoelln.de

19.12.2019, 13:22

an mich; Alexander; Christian; Marie-Christine; Martin; Oliver; Rolf; Stacey; Stadtrat-Biedermann; Torsten; Ute; Wieland; Willig; Sonnenallee; Bernstein

Sehr geehrter Herr Knopp,

ich danke Ihnen für die Übermittlung des an uns übermittelten Beschlusses B des Beteiligungsgremiums. Es ist in der Tat richtig, dass eine aktive Zustimmung des BUND nicht erfolgt ist. Zu keinem Zeitpunkt sollte der Eindruck entstehen, als sei eine solche aktive Zustimmung erfolgt. Sinn und Zweck der Äußerungen des Bezirksamtes war und ist, dass auch mit Dritten - neben den Anwohnenden eben auch mit Vertreter*innen des BUND - über die Planungen gesprochen wurde. Die vom Beteiligungsgremium angesprochene Passage auf der Homepage des Bezirksamtes sowie der thematisierte Facebook-Post wurden dahingehend konkretisiert.

Mit freundlichen Grüßen
Christian Berg
Bezirksamt Neukölln von Berlin
Verwaltung des Bezirksbürgermeisters
Karl-Marx-Str. 83
12040 Berlin
Tel.: 030/90239 25 42